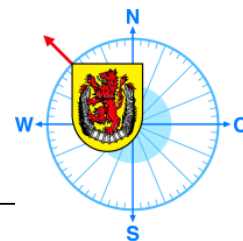


Vollmacht für die Teilnahme am digitalen Baugenehmigungsverfahren **ITeBAU** – Akteneinsichten –

(nur für Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der unteren Bauaufsicht des Landkreises Diepholz!)



Telefax an 05441 / 976 4949

LANDKREIS DIEPHOLZ

**Der Landrat
-Fachdienst Bauordnung u. Städtebau-
Niedersachsenstraße 2**

49356 Diepholz

Hinweis:

Bitte senden Sie dieses Dokument samt Anlagen unterschrieben **per Post** oder **per Telefax** an die nebenstehende untere Bauaufsichtsbehörde. Sobald Ihre Dokumente zur Verfügung stehen, erhalten Sie eine Einladungs-Mail von Dalux <notifications@dalux.com>. Alternativ steht Ihnen die **Online-Dienstleistung Bauen - Bauakteneinsicht (Landkreis Diepholz)** zur Verfügung.

Antragstellende Person		
Firma/Institution/Organisation		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ Ort	
Telefon	E-Mail-Adresse	
Grundstückseigentümer/in		
Firma/Institution/Organisation		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ Ort	
Telefon	E-Mail-Adresse	
Grundstück		
Gemeinde	Straße, Hausnummer(n)	
Gemarkung(en)	Flur(en)	Flurstück(e)
Angaben zu damaligen Bauherrn und/oder Baumaßnahme(n) – soweit bekannt –		
Name und Vorname des damaligen Bauherrn/Baufirma oder Ersteigentümer		
Aktenzeichen/Bauschein-Nr. und/oder Baumaßnahme(n) (z. B. Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Abbruch)		
Folgende Unterlagen werden aus der/den o.g. Akte(n) benötigt:		
<input type="checkbox"/> alle nachfolgend benannten Unterlagen <input type="checkbox"/> Baugenehmigung <input type="checkbox"/> Bauvorlagen <input type="checkbox"/> statische Unterlagen		
Für die Bearbeitung des Antrag beizufügende Unterlagen		
Vollständiger Grundbuchauszug ¹ – u.a. als Eigentumsnachweis		
Vollmacht des/der Grundstückseigentümer/in – soweit die antragstellende Person nicht Eigentümer/in ist		
Kopie des Personalausweises (Vor-/Rückseite) der antragstellenden Person		
Mir/Uns ist bekannt, dass die Einsichtnahme des/der Vorgangs/Vorgänge des Landkreises Diepholz als untere Bauaufsichtsbehörde nur in digitaler Form erfolgen wird. Die dafür zu nutzende Email-Adresse ist den oben angegebenen Kontaktdaten zu entnehmen.		
Wichtig: Die Hinweise gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich unter https://www.diepholz.de/datenschutz zur Kenntnis genommen.		
Datum	Unterschrift der antragstellenden Person	

¹ erhältlich beim Grundbuchamt des zuständigen Amtsgerichts